

An die Wähler des X. Wahlkreises.

Das Ergebnis der Reichstagswahl v. 15. Juni im X. Wahlkreis ist euch bereits bekannt. Unser Kandidat ist dabei mit einer beträchtlichen Stimmenmehrheit als Sieger hervorgegangen. Gleichwohl muß er sich einer Stichwahl mit dem Kandidaten der Volkspartei unterwerfen. Welches Resultat jene haben wird, läßt sich nicht voraussagen.

Aber indem wir euch, Wähler, im Interesse der guten Sache, die wir vertreten, bitten, unserem Kandidaten eure Stimme zuzuwenden, ist es uns wiederholt Bedürfnis, allen denjenigen von euch unseren herzlichsten Dank zu sagen, welche Herrn Gutspächter Schmid beim ersten Wahlgang ihr Vertrauen geschenkt haben.

Welches die Stellung des Herrn Schmid ist in der Frage, die gegenwärtig die brennendste ist, nemlich in der Militärfrage, ist euch allen bekannt.

Was sodann jeden Tag gegenwärtig mehr und mehr mit bangen Sorgen unsere Herzen erfüllt, das ist die ungeheure Notlage, unter der nun schon so viele Wochen die landbautreibende Bevölkerung infolge der anhaltenden Dürre leidet und welche sich von Tag zu Tag steigert. Leider ist alle menschliche Hilfe und Handreichung nicht imstande, der Not ein Ende zu machen. Aber ein Gutes wird dieser Notstand in der Frage unserer Heeresverfärbung doch bewirken müssen, nemlich das, daß die Reichsregierung, wie der Reichstag geneigt sein werden, die Kosten für jene nicht dem Landmann, Handwerker und Arbeiter aufzubürden, sondern auf die kräftigen Schultern der reichen Leute zu legen. Und dadurch wird die Annahme der Militärvorlage, welche zur Erhaltung des Friedens und zu unserem Schutze gegen den Feind dienen soll, in hohem Grade gesichert.

Wir haben alle gewiß nur den einen Wunsch, daß wir für immer verschont bleiben möchten von den Bedrückungen unserer feindlichen Nachbarn, welche wie wilde Tiere über uns hereindrehen würden, wenn unsere Heere ihren Angriffen weichen müßten. Betrachtet ihr Männer eure Frauen und Kinder und bedenket, welche schrecklichen Gesichte, welchen Qualereien und Schandthaten dieselben, wenn die feindlichen Horden in's Land brächen, erbarmungslos ausgesetzt wären.

Wenn ihr also nicht wollt, daß solches Elend über uns hereinbreche und uns an Hab und Gut, Gesundheit, Leben und Ehre unendlicher Schaden zugefügt werde,

wenn ihr dagegen wollt, daß wir auch künftighin, wie seit vielen Jahren in Ruhe und Frieden unseren Geschäften nachgehen können, wenn ihr wollt, daß die dreijährige Militärdienstzeit falle, und dagegen die zweijährige bleibend eingeführt werde,

wenn ihr wollt, daß nicht wie seither viele vom Glück begünstigte gesunde junge Leute vom Militärdienst befreit seien, während andere allein die Last zu tragen haben,

wenn ihr wollt, daß alle wehrfähigen jungen Männer zur gegenseitigen Erleichterung, wie billig, zum Dienst herangezogen werden, wenn ihr wollt, daß der verheiratete Landwehmann bei einer Mobilmachung so lang wie möglich verschont werde,

dann müßt ihr in der Stichwahl unserem Kandidaten eure Stimmen geben. Aber es bedarf äußerster Anstrengung, um ihm zum vollen Sieg zu verhelfen.

Daher laßt euch durch nichts abhalten und eilt am Tage der Stichwahl alle, alle, die ihr für uns seid, unverdrossen zur Wahlurne, um für

Gutspächter Schmid auf dem Christophshof

eure Wahlzettel abzugeben.

Schorndorf, 20. Juni 1893.

Die deutsche und konservative Partei.

Im Lügen

sind die Herren der Volkspartei Meister. Nun soll nach deren Ausbreitung Herr W. Speiser daran Schuld sein, daß Laub und Gras aus den Staatswaldungen so bereitwillig abgegeben werden. Das glaubt der stärkste Mann nicht!

In gefrigger Nummer 71 läßt das Volksblatt seine Wut auch noch darüber aus, daß es die von der Redaktion des Schorndorfer Anzeigers in Nr. 94 gebrachten Ankündigung betreffend die „Bildung“ eines Notstands-Comites, als einen „Vorkriegs-“ für die bevorstehende Stichwahl hinstellt. Wir können dem Herrn Einsender dieser „kindischen“ Schmähung nur mitteilen, daß der Herr, der dem Comite eine so großartige Summe zur Verfügung gestellt hat, als wahrer Volksfreund“ dies lediglich aus Mitgefühl für die notleidende Bevölkerung in Stadt und Bezirk ohne jede Nebenabsicht in dem Zeitpunkt gethan hat, als die Not am höchsten gestiegen zu sein schien.

Es kennzeichnet so recht die Kampfesweise der Volkspartei, selbst edelsten Beweggründe und Handlungen mit ihrem Schmutz zu besudeln, so bald sie von einem Mann ausgehen, der nicht ihrer Partei angehört. Wenn die Lage der Dinge gegenwärtig nicht zu ernst wäre, um einen Scherz sich zu erlauben, so könnten wir jenem Herrn Einsender des Volksblattes in aller Verschwiegenheit auch noch mitteilen, daß die deutsche und konservative Partei soeben „kurz vor der Stichwahl“ das herrliche Regenwetter bestellt hat, das nun in der That zu unserer großen Freude eingetreten ist.

Anhänger des Herrn Gutspächter Schmid.

Redigiert, gedruckt und verlegt von J. Böcker, G. W. Mayer'sche Buchdruckerei, Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Ersteinst Dienstag, Donnerstag, Samstag, u. Sonntag.
Abonnementspreis in Schorndorf vierteljährlich
1 Mt. 10 Pf., durch die Post bezogen
im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf.

Samstag den 24. Juni 1893.

Inserionspreis:
eine vierzeilige Zeile oder deren Raum 10 Pf.
Aufgabe 1890. Wärdent. Postamt.
Unterhaltungsblatt und Jugendfreund.

Reichstags-Wahl. Bekanntmachung

betreffend die Feststellung des Ergebnisses der engeren Wahl.

Die amtliche Feststellung des Ergebnisses der engeren Wahl durch das Kreiswahlkollegium wird am
Mittwoch, den 28. Juni d. J. von vormittags 10 Uhr an

auf dem Rathhause in L o r c h stattfinden, was mit dem Anfügen bekannt gegeben wird, daß der Zutritt in das Besammlungstokal jedem Wähler frei steht.

Orund, den 21. Juni 1893.
Der Wahlkomm. für des X. Wahlkreises
Regierungsrat. B r e n n.

Erlaß des R. Ministeriums des Innern an die R. Kreisregierungen und die R. Oberämter, betreffend Maßregeln zur Abhilfe der im Lande herrschenden Futtermot.

Der durch die anhaltende Trockenheit verursachte Futtermangel legt den Verwaltungsbehörden die erste Pflicht auf, mit allen ihnen zu Gebot stehenden Maßregeln dem Umlagegreifen eines Notstands entgegenzuwirken und der bäuerlichen Bevölkerung zur Erhaltung ihres einen wichtigen Teil des Volksvermögens bildenden Viehbestands nach Kräften beizustehen zu sein. Nachdem in einer unter dem Vorsitz des Staatsministers des Innern u. unter Mitwirkung des Staatsministers der Finanzen gestern stattgehabten Versammlung von Staatsbeamten, praktischen Landwirten und sonstigen sachverständigen Personen, auch aus dem Handelsstande, die zu diesem Zweck zu ergreifenden Maßregeln eingehender Beratung unterzogen worden sind ist sofort die Einsetzung einer aus den Mitgliedern der landwirtschaftlichen Zentralstelle, Delegierten der Ministerien des Innern und der Finanzen, sowie aus landwirtschaftlichen und kaufmännischen Sachverständigen gebildeten Kommission verfügt worden, deren Aufgabe darin besteht, den Bedarf an Futtermitteln, Sämereien, künstlichem Dünger u. ä. festzustellen, geeignete Bezugsquellen für diese Bedarfsartikel zu ermitteln und zur Kenntniss der Beteiligten zu bringen, soweit nötig die Vermittlung der eingehenden Bestellungen und des Bezugs der bestellten Waren zu besorgen, sowie der landwirtschaftlichen Bevölkerung hinsichtlich der nach Lage der Verhältnisse im einzelnen zu treffenden Maßnahmen Belehrung und Rat zu erteilen. Sache der Verwaltungsbehörden ist es, dafür Sorge zu tragen, daß von seiten der Beteiligten die Hilfe der eingesetzten Kommission alsbald und in ausgiebigem Maße in Anspruch genommen, sowie daß die zur Beschaffung der notwendigen Bedarfsartikel erforderlichen Mittel den Konjumenten zur Verfügung gestellt werden. Zu diesem Zwecke werden die nachstehenden Anordnungen hiemit getroffen.

1. Die R. Oberämter werden ohne Verzug die Gemeindebehörden unter Zuziehung der Ausschüsse der landwirtschaftlichen Bezirksvereine veranlassen, den Bedarf der Landwirte an Kraft- und Mauhutter, an Sämereien für den alsbaldigen Anbau von Futtergewächsen nach beendigter Ernte und an künstlichem Dünger durch Umfragen bei den Einzelnen oder auf sonstige geeignete Weise mit möglicher Genauigkeit zu ermitteln und, nach den einzelnen Kategorien gesondert, der eingesetzten Notstands-Kommission (unter der Adresse der Zentralstelle für die Landwirtschaft) mitzuteilen. Dabei ist den Beteiligten jetzt schon mit geeigneten Ratsschlüssen wegen der zunächst erforderlichen Beistellungen thunlichst an die Hand zu gehen und nötigenfalls sachkundige Beratung durch die Kommission zu erbitten.

2. Um den Beteiligten die Mittel zur Beschaffung des notwendigen Bedarfs zur Verfügung zu stellen, wird es in weitem Umfang geboten sein, denselben unverzinsliche oder doch nieder verzinsliche Vorschüsse mit entsprechend weit bemessenen Rückzahlungsfristen aus öffentlichen Mitteln zu gewähren. Die Bereitstellung der dazu erforderlichen Geldmittel ist zunächst Aufgabe der lokalen Selbstverwaltungskörper, der Gemeinden und Amtskörperschaften.

3) Die R. Kreisregierungen werden angewiesen, bei der ihnen zukommenden Genehmigung der Beschlüsse der Gemeinderäte und der Amtsversammlungen, soweit solche erforderlich ist, mit größtmöglicher Beschleunigung und in entgegenkommendster Weise zu verfahren. Soweit jene Beschlüsse Abweichungen von den bestehenden Vorschriften über die Ausleihung der Ge-

meinde- und Amtskörperschaftsgelder in sich schließen sollten, werden die R. Kreisregierungen ermächtigt, solche nach Befund des Falles von sich aus zu genehmigen.

III. Sollte sich ergeben, daß auch die Mittel der Amtskörperschaften zur Gewährung der notwendigen Vorschüsse nicht ausreichen, so wäre von Seiten des Oberamts alsbald Bericht mit eingehend motiviertem Antrag hierüber zu erstatten, damit von den zuständigen Ministerien des Innern und der Finanzen wegen der weiter zu ergreifenden Maßregeln Entschliebung getroffen werden kann.

IV. Einem eingehenden oberamtlichen Bericht über die auf Grund vorstehender Anordnungen ergriffenen Maßnahmen und deren Erfolg wird demnächst entgegenzugesehen.

Stuttgart, den 22. Juni 1893.
Königliches Ministerium des Innern.
S c h m i d.

Unter Hinweisung auf vorstehenden Erlaß des R. Min. d. Innern werden die Ortsvorsteher beauftragt:

Zu §. 1 des Min.-Erl. die nötigen Erhebungen zu machen und den erforderlichen Bedarf ohne Verzug hierher anzuzeigen.

Bezüglich des alsbaldigen Bedarfs an Kraftfuttermitteln ist sich an den landw. Verein zu wenden, und wird auf die nachstehende Bekanntmachung hingewiesen.

Zu §. II 1, die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen, und solche binnen 8 Tagen hierher vorzulegen.

Hiebei wird bemerkt, daß von Privaten dem landw. Verein erhebliche Beträge unverzinslich auf einige Zeit zur Verfügung gestellt sind, und soweit diese Mittel reichen, von Leistung von Vorschüssen seitens der Gemeinden abgesehen werden kann, die Gemeinden aber für die von ihnen für ihre Gemeindeangehörigen gemachten Bestellungen zu haften haben, während an einzelne Viehbesitzer nur gegen Baarzahlung abgegeben wird.

Schorndorf, den 22. Juni 1893.
R. Oberamt. K i n z e l b a c h.

— Laut Nr. 143 des „Staatsanzeigers“ hat Friedrich Bollmer, Regierungsreferendar, das zweite Dienstjahren mit Erfolg bestanden.

Eisenbahnen und Bodensee-Dampfschiffahrt. Durch Entschliebung des R. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Abtheilung für die Verkehrsangelegenheiten, vom 15. Juni d. J. werden mit Rücksicht auf den vorhandenen Futtermangel und Streumangel die Frachten für die nachstehend aufgeführten Güter, welche in der Zeit vom 15. Juni bis 30. Sept. d. J. auf württembergischen Stationen in Wagenladungen als Frachgut eintreffen und an landwirtschaftliche Bezirksvereine, Ortsvereine oder Konsumvereine oder an Gemeinden adressiert sind, auf den württembergischen Bahnstrecken gegen Vorlage der Originalfrachtbriefe im Rückvergütungswege um ein Drittel ermäßigt

werden.

